

2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288ff) hat der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) in seiner Sitzung am 18.12.2019 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Bad Kösen (vom 11.12.2013) beschlossen:

§ 1

Änderungen

(1) Die Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe wird in den folgenden Punkten geändert:

1. In § 1 (1) Satz 1 wird das Wort „vorläufig“ gestrichen.
2. In § 1 (1) Satz 2 wird „ihrer Einrichtungen“ durch „der Einrichtungen“, „Fremdenverkehr“ durch „Tourismus und der Erholung“ sowie „Stadt Naumburg“ durch „Stadt Naumburg (Saale)“ ersetzt.
3. In § 1 (1) wird Satz 3 neu eingefügt.
4. In § 3 wird (3) neu eingefügt (bisher § 5 Satz 3).
5. „§ 2 Zahlungspflichtige“ wird in „§ 2 Zahlungsschuldner“ geändert.
6. In § 2 wird „Kurtaxpflichtig“ durch „Kurtaxschuldig“ ersetzt.
7. In § 3 (1) wird „pro Tag“ durch „pro Tag und Zahlungsschuldner“ ersetzt.
8. In § 3 (1) wird „Saison vom 1.04. – 31.10.“ durch „Hauptsaison vom 01.04. bis 31.10.“ ersetzt.
9. In § 3 (1) wird „Saison vom 1.11. – 31.03.“ durch „Nebensaison vom 01.11. bis 31.03.“ ersetzt.
10. In § 3 (1) wird „Die Jahreskurtaxe beträgt“ durch „Jahreskurtaxe“ ersetzt.
11. In § 3 wird Absatz (3) neu eingefügt (bisher § 5 Satz 3).
12. „§ 4 Befreiungen und Ermäßigungen“ wird in „§ 4 Befreiungen“ geändert.
13. In § 4 (1) werden folgende Punkte geändert:
 1. „Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres“ wird durch „Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres“ ersetzt,
 2. „nur“ wird gestrichen; „sowie Teilnehmer an beruflichen Tagungen, Lehrgängen und Fortbildungen“ wird eingefügt,
 3. Wird geändert (Umformulierung),
 4. Wird geändert (Umformulierung),
 5. Wird geändert (Umformulierung),
 6. Wird neu eingefügt,
 7. Wird neu eingefügt,
 8. Wird neu eingefügt.
14. In § 4 (2) wird „Naumburg (Saale)“ ergänzt, „Sondereinbarungen“ durch „Sondergenehmigungen“ ersetzt, „des Kurbeitrages“ durch „der Kurtaxe“ ersetzt sowie „vom Kurbeitrag“ durch „von der Kurtaxe“ ersetzt.
15. In § 4 wird Absatz (3) geändert.
16. In § 4 entfällt der bisherige Absatz (4).
17. Der bisherige § 5 entfällt.
18. „§ 6 Fälligkeit und Erhebung“ wird in „§ 5 Fälligkeit und Erhebung“ geändert.

19. In § 5 (1) wird „1. Werktag nach Ankunft“ durch „Tag der Abreise“ ersetzt, „Zahlungspflichtigen“ durch „Zahlungsschuldner“ ersetzt, „Naumburg (Saale)“ eingefügt sowie „gem. § 7 Abs.1“ in „gem. § 6 Abs. 1“ geändert.
20. In § 5 entfällt der bisherige Absatz (2). Dieser wird durch den neuen Absatz (2) ersetzt.
21. In § 5 wird (3) neu eingefügt.
22. In § 5 wird der bisherige Absatz (3) in (4) geändert und angepasst.
23. In § 5 wird der bisherige Absatz (4) in (5) geändert und ergänzt.
24. In § 5 wird der bisherige Absatz (5) in (6) geändert und angepasst.
25. In § 5 wird der bisherige Absatz (6) in (7) geändert und ergänzt.
26. „§ 7 Pflichten der Beherbergungsbetriebe und vergleichbarer Personen“ wird in „§ 6 Pflichten der Beherbergungsgeber“ geändert.
27. In § 6 werden die bisherigen Absätze (1) bis (5) durch die neuen Ansätze (1) bis (7) ersetzt.
28. In § 6 wird Absatz (8) neu eingefügt.
29. „§ 8 Rückzahlung“ wird in „§ 7 Rückzahlung“ geändert.
30. In § 7 Satz 1 wird „direkt vom Beherbergungsbetrieb oder im Nachgang der Reise von der Stadt Naumburg (Saale)“ eingefügt.
31. In § 7 Satz 2 wird „Wohnungsgeber“ durch „Beherbergungsgeber“ ersetzt.
32. „§ 9 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe“ wird durch „§ 8 Widerspruch gegen die Heranziehung zur Entrichtung der Kurtaxe“ ersetzt.
33. In § 8 wird „Entrichtung der“ eingefügt sowie „Gast“ durch „Zahlungsschuldner“ ersetzt.
34. „§ 10 Ordnungswidrigkeiten“ wird in „§ 9 Ordnungswidrigkeiten“ geändert.
35. In § 9 Nummer 1. wird „Abgabepflichtiger“ durch „Zahlungsschuldner“ ersetzt sowie „§ 7 Abs. 1“ gestrichen.
36. In § 9 Nummer 2. wird „§ 6 Abs. 2“ in „§ 5 Abs. 2“ geändert.
37. In § 9 Nummer 3. wird „§ 7 Abs. 1“ in „§ 6 Abs. 1“ geändert.
38. In § 9 Nummer 4. wird „§ 7 Abs. 2“ in „§ 6 Abs. 3“ geändert.
39. In § 9 Nummer 5. wird „§ 7 Abs. 3“ in „§ 6 Abs. 5“ geändert sowie „Meldeformulare“ durch „Meldescheine/elektronischen Meldescheine“ ersetzt.
40. In § 9 werden die Nummern 6. und 7. getauscht.
41. In § 9 Nummer 6. wird „§ 7 Abs. 4“ in „§ 6 Abs. 6“ geändert.
42. In § 9 Nummer 7. wird „§ 7 Abs. 5“ in „§ 6 Abs. 7“ geändert.
43. In § 9 Nummer 8. wird „der Rückerstattungspflicht aus § 8“ in „entgegen § 7 als Beherbergungsgeber der Rückerstattungspflicht“ geändert.
44. „§ 11 Inkrafttreten“ wird in „§ 10 Inkrafttreten“ geändert.
45. § 10 wird entsprechend geändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Erhebung einer Kurtaxe in Naumburg (Saale) tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Ausgefertigt:
Naumburg, den

-Siegel-

Bernward Küper
Oberbürgermeister